



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Schutzkonzept für Mieträume der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Nutzung ab 13. September 2021

1. Mieträume für öffentliche Nutzungen ab 13. September 2021

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten stellt der Bevölkerung ihre mietbaren Räume aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Ausweitung der Zertifikatspflicht auf den 13. September 2021 zur Verfügung.

2. Schutzkonzept

Gesuchsteller müssen über ein gültiges, den Anforderungen des Bundes entsprechendes Schutzkonzept verfügen.

3. Persönliche Hygiene

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

4. Zertifikatspflicht in Innenräumen

Der Bundesrat hat entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren ab dem 13. September 2021 auszuweiten. Der Zugang zu Veranstaltungen in Innenräumen ist deshalb für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich nur noch mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat möglich.

Die Kontrolle der Zertifikate hat durch die durchführenden Vereine bzw. durch die Veranstalter zu erfolgen.

Bis zur erfolgten Kontrolle des Zertifikats gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht.

Auf das Zertifikat kann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30 Personen
- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind
- Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände sind einzuhalten
- Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

5. Verantwortung und Aufsicht

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Veranstaltern des Anlasses. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Mieträumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Der Kirchgemeinderat